



Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Augenschein

Bitte melden Sie sich bei uns **unmittelbar nach Erhalt der Kündigungsbestätigung**, um einen Termin für einen Augenschein zu vereinbaren. Anlässlich dieses Augenscheins werden wir den genauen Ablauf der Wohnungsrückgabe besprechen. Gleichzeitig können allfällige Fragen bereits zu diesem Zeitpunkt geklärt werden.

Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die **Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag** insbesondere den Abschnitt „**Rückgabe des Mietobjektes**“. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte **Schäden** sind vor Beendigung des Mietverhältnisses **beheben** zu lassen. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsbesichtigung besprochen.

Reinigung

Die Räume und Einrichtungen sind **einwandfrei** zu reinigen. Bitte beachten Sie unsere Weisungen, die wir Ihnen in der Beilage ebenfalls zustellen.

Haben Sie ein Reinigungsinstitut mit der Reinigung beauftragt und ist das Ergebnis unbefriedigend, so bleiben Sie für die einwandfreie Abgabe des Mietobjekts **weiterhin verantwortlich**. Wohnungen, die bis zum Mietende nicht einwandfrei gereinigt sind, müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind **sämtliche Schlüssel** zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Mietvertrag, bzw. im Übergabeprotokoll aufgeführten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, kann aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt werden. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine **Erklärung oder das Übergabeprotokoll** unterzeichnet, wodurch er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.